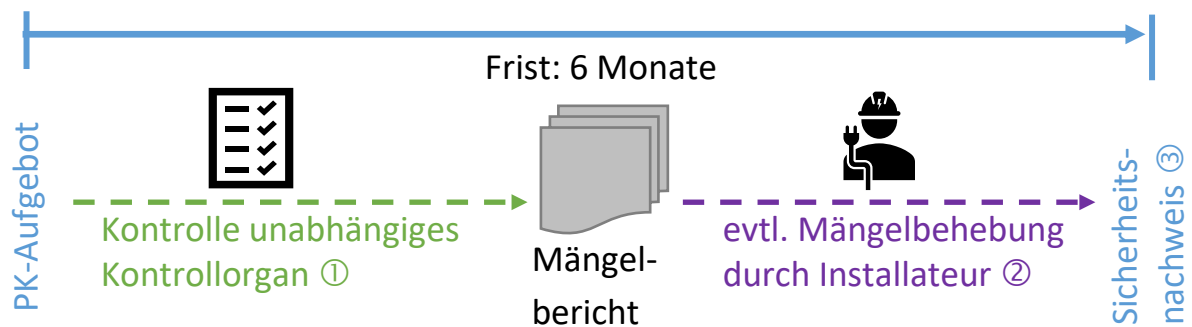


Informationen zur periodischen Installationskontrolle

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen helfen den Ablauf der periodischen Kontrolle zu verstehen:

Aufgebot zur periodischen Kontrolle (PK)

Mit dem Erhalt des Aufgebotes zur periodischen Kontrolle haben Sie **sechs Monate** Zeit einen neuen Sicherheitsnachweis (SiNa) über Ihre Installation ausstellen zu lassen. Dafür müssen Sie folgende Schritte zeitnahe veranlassen:



1. Unabhängiges Kontrollorgan beauftragen.

Unabhängig bedeutet, dass die Person weder Planungs- noch Installationsarbeiten vorgenommen hat. Ihr üblicher Elektroinstallateur darf die Kontrolle nicht ausführen. Hilfe zu Wahl eines Kontrollorgans finden Sie in dieser Broschüre.

2. Mängelbehebung veranlassen

Durch den Kontrolleur wird ein Mängelbericht erstellt. Die darauf aufgeführten Mängel müssen zeitnahe behoben werden. Diese Arbeiten können durch Ihren üblichen Elektroinstallateur ausgeführt werden. Sollten keine Mängel vorhanden sein, wird direkt der Sicherheitsnachweis ausgestellt.

3. Sicherheitsnachweis (SiNa)

Die Kontrollunternehmung stellt einen neuen Sicherheitsnachweis über die Installation aus. Bei Mängeln erfolgt dies erst nachdem Ihr Installateur die Mängelbehebung dem Kontrollunternehmen als abgeschlossen gemeldet hat. Der neue Sicherheitsnachweis geht an Sie als Eigentümer sowie an den lokalen Verteilnetzbetreiber und muss während mindestens einer Kontrollperiode aufbewahrt werden.

Warum ist dies Kontrolle nötig?

Gemäss der **Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV, SR 734.27)** sind Sie als Eigentümer für die Sicherheit der elektrischen Installationen in Ihren Liegenschaften verantwortlich. Hierzu werden Sie von Ihrem Verteilnetzbetreiber (VNB) zu einer periodischen Kontrolle aufgeboten.

Wie oft müssen die Liegenschaften kontrolliert werden?

Die Kontrollperiodizität der Objekte richtet sich nach deren Gebrauch und die Einflüsse auf die Installationen. Somit werden normale Wohnliegenschaften weniger häufig kontrolliert wie Gewerbeliegenschaften. Der Kontrollturnus wird vom Kontrolleur vor Ort festgelegt.

Objektnutzung	Turnus
Wohnbauten	alle 20 Jahre
Landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Werkstätten, Bürogebäude, usw.	alle 10 Jahre
Industrie, Grossgewerbe, Warenhäuser, Kino, Restaurants, Hotel, Schulen, Autoreparaturwerkstätten, Alte Installationen nach Schema III, usw.	alle 5 Jahre
Tankstellen, Explosionsgefährdete Bereiche	alle 3 Jahre
Baustellen, Märkte	jährlich

Unvollständige oder nicht eingereichte Sicherheitsnachweise

Unvollständige oder offensichtlich fehlerhafte Sicherheitsnachweise werden von der EAG zurückgewiesen. Wird kein Sicherheitsnachweis fristgerecht eingereicht wird der Eigentümer gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung wird die Durchsetzung der Kontrolle dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI übergeben (kostenpflichtige Verfügung).

Periodische Kontrollen bei Handänderungen

Gebäude mit einem Kontrollturnus von 10 oder 20 Jahren müssen bei einem Verkauf erneut kontrolliert und die Resultate in einem Sicherheitsnachweis festgehalten werden. In diesem Fall gibt es kein Aufgebot von der EAG.

Ausnahme: liegt die letzte Kontrolle weniger als 5 Jahre zurück gilt der letzte Sicherheitsnachweis.

Stichprobenkontrollen

Die EAG ist gesetzlich dazu verpflichtet die eingehenden Sicherheitsnachweise stichprobeweise auf ihre Korrektheit zu prüfen. Es kann deshalb sein, dass nach der regulären Kontrolle ein weiterer, von der EAG beauftragter Kontrolleur die Installationen sichtet. Der Eigentümer wird vorab schriftlich informiert. Die Kosten für diese Kontrolle werden von der EAG getragen, allfällige Mängel müssen zu Lasten des Eigentümers behoben werden.

Kontrollunternehmen

Firmen mit einer gültigen Kontrollbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI finden Sie auf deren Homepage:

<https://verzeichnisse.esti.ch/de/aikb> → Typ „Kontrollbewilligungen“

Kontrollunternehmen in der Umgebung Sumiswald und Wasen:

MEGAOHM CONTROL AG

Kontaktperson: Bigler Martin
Kontaktangaben: ☎ 034/445 10 10

www.megaohm.ch
3452 Grünenmatt
✉ info@megaohm.ch

ELEX Control GmbH

Kontaktperson: Schütz Patrick
Kontaktangaben: ☎ 078/247 85 85

www.elex-control.ch
Bichselberg 1338, 3457 Wasen i.E.
✉ schuetz@elex-control.ch

Oberli Electric GmbH

Kontaktperson: Oberli Andreas
Kontaktangaben: ☎ 034/402 23 23

www.oberli-electric.ch
Moosegg 257, 3438 Lauperswil
✉ info@oberli-electric.ch

Elektro Brand

Kontaktperson: Brand Klaus
Kontaktangaben: ☎ 062 965 06 68
☎ 079 404 98 43

www.elektrobrand.ch
Dorf 29b, 4937 Ursenbach
✉ brandklaus@elektrobrand.ch

Lüthi Electrocontrol

Kontaktperson: Lüthi Pascal
Kontaktangaben: ☎ 079/327 06 45

www.luethi-electrocontrol.ch
Dorfstrasse 16, 3415 Hasle b.B.
✉ info@luethi-electrocontrol.ch

Sämtliche oben aufgeführte Firmen haben gemäss Verzeichnis über die allgemeinen Installations- und Kontrollbewilligungen (AIKB) des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI eine gültige Bewilligung um Kontrollen auszuführen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Energie AG Sumiswald

Eystrasse 10
3455 Grünen

Telefon 034 431 10 10
energieag@sumiswald.ch

www.energieag.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 11:45 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:45 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:45 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:45 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:45 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr